



**Antrag Nr. 12
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 174. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

AK-Reform: Präsidium der Arbeiterkammer

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das AKG 1992 dahingehend zu reformieren, dass das Präsidium der jeweiligen Arbeiterkammer auf künftig drei Mitglieder reduziert wird, wobei die zweitstärkste Fraktion und die drittstärkste Fraktion je eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten nominieren. § 49 (1) und (2) sind dementsprechend abzuändern.

Begründung:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien ist bunt und von vielen Fraktionen geprägt. Dies ist ein herausragendes Zeichen für Demokratie. Nur so ist sichergestellt, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller politischen Lager optimal vertreten fühlen.

Das Präsidium der Arbeiterkammer Wien beispielsweise ist hingegen monochrom. Hier spiegelt sich diese demokratisch gewählte Vielfalt nicht wider.

Das Präsidium des Nationalrats wird – wie jenes der Arbeiterkammer – „aus der Mitte“ der Abgeordneten gewählt. In der zweiten Republik ist es zur politischen Praxis geworden, dass sich das Nationalratspräsidium aus Vertreter/innen der drei stärksten Parteien zusammensetzt: die mandatsstärkste Partei nominiert die Präsidentin/den Präsidenten, die zweitstärkste Partei die Zweite Präsidentin/den Zweiten Präsidenten, die drittstärkste Partei die Dritte Präsidentin/den Dritten Präsidenten. Üblicherweise folgt das Plenum bei der Wahl diesen Vorschlägen.

Zeichen von gelebter Überparteilichkeit, Transparenz und Demokratie wäre es, wenn die Arbeiterkammern diese bewährte politische Praxis des Nationalrats übernehmen. Die Reduktion von derzeit vier bzw. drei Vizepräsident/innen auf zwei wäre darüber hinaus ein sichtbares Signal von Kosteneinsparung.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig